

J. MÜLLER Weser GmbH & Co. KG

**z.H. Herrn Thomas Bielefeld
Geschäftsführer**

**Cuxhavener Str. 12
28217 Bremen**

Berlin, 01.05.2019

Umgang mit Fischmehl aus der besetzten Westsahara – Lieferung der NAJA am 30.04.2019

Sehr geehrter Herr Bielefeld,

ich möchte auf meine Mail vom 21.09.2018 Bezug nehmen, in der ich Sie um Auskunft bat, welche Rolle Ihr Unternehmen im Umgang mit Fischmehlprodukten aus der besetzten Westsahara spielt. Hierauf haben wir bisher keine Antwort erhalten.

Am 30.04.19 machte die NAJA (IMO 9145126) um 11:44 am Hansakai fest. Nach unseren Informationen hat der Frachter Fischmehl aus El Aaiun (Laayounne), der Hauptstadt der von Marokko besetzten Westsahara, geladen.

Wir würden uns über eine Klärung der folgenden Fragen freuen:

- 1) Was genau ist Ihre Rolle bei der Abfertigung dieser Ladung?
- 2) Wie hat sich Ihr Unternehmen ggf. der Zustimmung der Vertretung des Volkes der Westsahara in Bezug auf diesen Vorgang mit Waren aus der besetzten Westsahara versichert?
- 3.) War die J. Müller Weser GmbH & Co. KG bereits früher am Umschlag von Waren aus El Aaiún beteiligt? Falls ja, seit wann?
- 4.) Sind weitere derartige Aktivitäten geplant?

Die Fischbestände vor der Küste der Westsahara und deren Verarbeitung gehören nach dem Völkerrecht zu den natürlichen Ressourcen der Westsahara. Marokko besetzt Teile der Westsahara, der Dekolonialisierungsprozess ist nicht abgeschlossen, weswegen die Westsahara als Nicht-selbstverwaltetes Gebiet bei der UNO geführt wird.

Laut internationalem Recht ist Ressourcenausbeutung in einem nicht-selbstregierten Gebiet nur erlaubt, wenn die von der Besatzung betroffene Bevölkerung zuvor ihr Einverständnis gegeben hat

und davon profitiert. Es geht dabei um das Einverständnis des betroffenen Volkes, der Sahrauis, repräsentiert durch ihre international anerkannte Vertretung Frente Polisario. Diese hat wiederholt erklärt, dass sie derartigen Importen nicht zustimmt und Aufklärung verlangt.
Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte unserer Mail vom 21.09.2018.

Wir denken, dass es im Interesse alle Unternehmen liegt, nicht mit einem anhaltenden Konflikt in Verbindung zu stehen, der weiterhin Menschenleben kostet und mit hohen humanitären Folgekosten verbunden ist.

Deswegen fordern wir Ihr Unternehmen auf, alle weitere Beteiligung am Importe aus dem Gebiet zu unterlassen, bis dessen endgültiger Status im Einklang mit dem Völkerrecht geregelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen,



Tanja Brodtmann
Western Sahara Resource Watch Germany

Kontakt: germany@wsrw.org